



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

FERNWÄRME 2024

Antrag auf Förderung, Fernwärmeanschluss
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
KW-Anschluss:	Gesamtkosten:
Bankverbindung / IBAN:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 20.3.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):

522/7784 | BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien Neuanschluss Fernwärme

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 befristet bis 31.12.2024

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird der Neuanschluss von Fernwärme für Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach in Höhe von **€ 160,00/kW - max. 10 kW**.

Die Förderungen beziehen sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Nachweis des Einbaus einer Fachfirma

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2024 Rechnungen ab 01.01.2021, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.